

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 28.01.2015 zum TOP 6.2.3 (DS 2550/14 - Wie sollen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Zukunft ihre Gebäudeunterhaltungskosten sowie Investitionen finanzieren?) - Nachfragen

Drucksache

0253/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Fragestellerin stellte folgende Nachfragen:

- "1. Worauf stützt sich die Berechnungsgrundlage der Stadtverwaltung für die Festlegung der kalkulatorischen Miete auf maximal 3 Euro pro Quadratmeter? Gab es da andere Berechnungsmethoden?
- 2. Wie wurden die Träger in die Berechnung mit einbezogen? Soll es denn in Zukunft eine Richtlinie für Schönheitsreparaturen geben?"

Hierzu sicherte der Oberbürgermeister eine schriftliche Beantwortung zu.

Daraufhin beantragte die Fragestellerin die Verweisung der Anfrage inkl. der Beantwortung in den Jugendhilfeausschuss.

Stellungnahme / Antwort

Siehe beiliegende Stellungnahme

Anlagenverzeichnis

29.01.2015, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)
Datum, Unterschrift
